

FUCHS-KONZERN

Code of Conduct

MOVING YOUR WORLD



Code of Conduct

Vorwort	3	3.4 Händler, Berater und Vermittler	8
1 Gesellschaftliche Verantwortung	4	3.5 Außenhandel und Exportkontrolle	8
1.1 Verantwortung für das Ansehen des Konzerns	4	4 Vermeidung von Interessenkonflikten	9
1.2 Verantwortung für die sozialen Grundrechte	4	4.1 Interessenkonflikte	9
a. Schutz der Menschenrechte	4	4.2 Wettbewerbsverbot	9
b. Gegenseitiger Respekt	4	4.3 Beteiligungen an anderen Unternehmen	9
1.3 Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt	5	5 Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum	10
1.4 Führung und Führungsverantwortung	5	6 Verantwortlicher Umgang mit Informationen	11
1.5 Parteipolitische Aktivitäten	5	6.1 Berichterstattung und externe Kommunikation	11
2 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	6	6.2 Schutz von Geschäftsgeheimnissen	11
3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten	7	6.3 Datenschutz und Informationssicherheit	11
3.1 Fairer Wettbewerb	7	6.4 Insiderregeln	11
3.2 Anti-Korruption	7	7 Umgang mit dem Code of Conduct	12
3.3 Erwartungen an Geschäftspartner	7	Impressum	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Stakeholder (Interessengruppen),

wir als FUCHS-Konzern sind ein international agierendes Unternehmen, das sich den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs stellt und unternehmerische sowie gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Diese Verantwortung beinhaltet rechtliche, gesellschaftliche, umweltbezogene und ethische Aspekte, unter deren Beachtung wir als Unternehmen erfolgreich sein wollen. Wir verpflichten uns zu einer fairen, verantwortungsvollen und transparenten Führung unserer Geschäfte und stellen unsere Tätigkeit auf die Grundlage von Recht und Gesetz in allen Ländern, in denen wir tätig sind.

Der vorliegende Code of Conduct basiert auf gemeinsam erarbeiteten Werten und gilt ausnahmslos und weltweit für sämtliche Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter (FUCHS-Mitarbeiter) des FUCHS-Konzerns. Zum FUCHS-Konzern (FUCHS) im Sinne dieses Code of Conduct zählen sämtliche direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen der FUCHS SE. Der Code of Conduct enthält damit für FUCHS die obersten Grundsätze. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet all unsere Mitarbeiter, unabhängig von Ländergrenzen und Kulturen, und bildet den Rahmen, innerhalb dessen wir im Unternehmen Entscheidungen treffen und an dessen Leitlinien wir unser Handeln ausrichten und messen lassen. Unsere übrigen

Konzernrichtlinien leiten sich davon ab und konkretisieren den Code of Conduct.

Mit diesem Code of Conduct dokumentieren wir unsere Überzeugung, dass wir als Unternehmen nur erfolgreich sein können, wenn die folgenden zentralen Werte eingehalten werden:

▪ Vertrauen

Vertrauen ist die Basis unseres Selbstverständnisses.

▪ Integrität

Wir halten uns an Recht und Gesetz und handeln im Einklang mit unseren unternehmensinternen Richtlinien. Wir glauben an moralische Werte und befolgen unseren Code of Conduct.

▪ Werte schaffen

Wir liefern unseren Kunden führende Technologie und besten Service.
Wir identifizieren und schaffen Mehrwert.
Wir schaffen Raum für Innovationen und neue Wege.
Wir handeln als Unternehmer im Unternehmen.
Wir übertragen unseren Mitarbeitern Verantwortung und nehmen sie beim Wort.

▪ Respekt

Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, der Gesellschaft und der Umwelt.
Wir zeigen Wertschätzung und Anerkennung.
Wir sind fair zu unseren Partnern und Mitarbeitern.
Wir fördern eine offene Diskussionskultur.

▪ Verlässlichkeit

Wir stehen zu unserem Wort.
Wir bekennen uns zur Technologieführerschaft.
Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben.
Wir handeln entschlossen und transparent.

Insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre, der Behörden und der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut, das ein integriertes, gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln erfordert. Dieses Vertrauen ist wichtig für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens.

Wir wissen, dass wir nicht an unseren Bekenntnissen, sondern an unserem Handeln gemessen werden.

Mannheim, Juli 2023

FUCHS SE

Stefan Fuchs

Isabelle Adelt

Dr. Sebastian Heiner

Dr. Timo Reister

Dr. Ralph Rheinboldt

1 Gesellschaftliche Verantwortung

1.1 Verantwortung für das Ansehen des Konzerns

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses. FUCHS hält sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

FUCHS ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und tätigt seine geschäftlichen Aktivitäten ausnahmslos unter Berücksichtigung dieser Verantwortung. Dazu zählt in erster Linie, dass die jeweils geltenden Gesetze respektiert werden.

Zusätzlich hat FUCHS Richtlinien und Leitfäden erstellt, welche die Maßstäbe zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Behörden konkretisieren. FUCHS erwartet und wirkt darauf hin, dass diese Regeln und Prinzipien auch von unseren Geschäftspartnern beachtet werden. Zu unseren Geschäftspartnern zählen wir z. B. Lieferanten, Kunden, Dienstleister, Händler, Berater und Vermittler sowie sonstige Dritte.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Verpflichtungen und unternehmensinterne Regeln hat FUCHS eine konzernweite Compliance-Organisation geschaffen, die allen Mitarbeitern und Führungskräften als Anlaufstelle zur Verfügung steht. Die Compliance-Organisation steht unter der Leitung des Chief Compliance Officer (CCO), der dem Vorstand gegenüber direkt verantwortlich ist. In jeder Konzerngesellschaft gibt es zudem einen Local Compliance Officer, der für Compliance-Fragen persönlich zuständig

ist und als Ansprechpartner des CCO fungiert. Auf regionaler Ebene existieren zusätzlich Regional Compliance Officer für die jeweiligen Weltregionen. Ein weiterer in unsere Compliance-Organisation integrierter Kommunikationsweg ist unser internetbasiertes Hinweisgebersystem „FUCHS Compliance Communication“, über das (potenzielles) Fehlverhalten anonym gemeldet werden kann.

1.2 Verantwortung für die sozialen Grundrechte

FUCHS unterstützt die Einhaltung internationaler Konventionen zum Schutz der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen sowie zum Schutz der Umwelt. Dazu zählt unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation/ILO) und die Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung (UN Global Compact). Als global agierendes Unternehmen bekennen wir uns zu unserer Verantwortung und tun im Rahmen unserer Unternehmenspolitik alles dafür, die Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und Umwelt entlang unserer Lieferkette zu gewährleisten.

Ein entsprechend integriertes und nachhaltiges Handeln erwartet FUCHS auch entlang seiner Lieferkette, weshalb wir uns verpflichten, nur mit Lieferanten zu kooperieren, die sich dieser Standards ebenfalls bewusst sind und entsprechend handeln.

a. Schutz der Menschenrechte

FUCHS verbietet sämtliche Formen der Sklavenarbeit, Menschenhandel, illegale Kinderarbeit, illegale Gefängnisarbeit und körperliche Misshandlung von Mitarbeitern.

FUCHS verpflichtet sich im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die Prinzipien der Chancengleichheit bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern zu wahren. Darüber hinaus wahren wir die Rechte der Mitarbeiter auf Gleichbehandlung, ungeachtet von Abstammung und Nationalität, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Diskriminierungen jeglicher Art werden bei FUCHS nicht toleriert.

FUCHS verurteilt außerdem jegliche Form der Bestechung und Korruption und respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen.

b. Gegenseitiger Respekt

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist fair und mit Respekt zu behandeln. Die Führungskräfte fördern Mitarbeiter durch offene und intensive Kommunikation, Transparenz und Teamarbeit. Jeder FUCHS-Mitarbeiter begegnet seinen Kollegen mit Respekt, Wertschätzung sowie Offenheit und verpflichtet sich, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen und ein partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Gewalt am Arbeitsplatz, Drohungen, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form von sexueller Belästigung werden sanktioniert.

1.3 Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt

Nachhaltigkeit, der Schutz der Umwelt sowie die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen sind für FUCHS wichtige Unternehmensziele. FUCHS achtet bei der Unternehmensführung auf die ständige Optimierung und Messung in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Ein nachhaltiges Wachstum, welches den Schutz der Umwelt, die Schonung ihrer natürlichen Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gewährleistet, hat für FUCHS hohe Priorität.

Unsere Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften haben wir in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst, der wie alle in diesem Code of Conduct genannten Richtlinien auf unserer Unternehmenshomepage abrufbar ist.

Die Knappheit der Ressourcen und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sind uns bewusst und sie stehen im besonderen Fokus unseres unternehmerischen Handelns. FUCHS sorgt insbesondere mit dafür, dass sich seine Produkte und Herstellungsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette an diesen Anforderungen orientieren. Jeder FUCHS-Mitarbeiter trägt eine persönliche Mitverantwortung für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und für die konsequente Reduzierung der Emissionen, die mit dem Unternehmen und den Produkten in Zusammenhang stehen und handelt an sei-

nem Arbeitsplatz in diesem Sinne. Ziel ist es, die Ressourceneffizienz eingesetzter Materialien zu erhöhen und die Umweltfolgen der eigenen Geschäftstätigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Vor diesem Hintergrund achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser, Werk- und Rohstoffen und die mengenmäßige Reduzierung erzeugten Abfalls mit dem Ziel, die Emissionen von FUCHS kontinuierlich zu reduzieren.

1.4 Führung und Führungsverantwortung

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist für uns selbstverständlich, auch wenn in der Folge Geschäftsbeziehungen nicht zustande kommen oder persönliche Leistungsziele nicht erreicht werden. Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der internen Richtlinien kommt unseren Führungskräften eine Vorbildfunktion zu. Verantwortungsbewusstes Führen und Miteinander setzt Entscheidungen voraus, die transparent und nachvollziehbar sind.

Unsere Führungskräfte sind insbesondere dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze, diesen Code of Conduct und interne Richtlinien geschehen, die durch offene Kommunikation und angemessene Aufsicht hätten verhindert oder wesentlich erschwert werden können.

Die Führungskräfte haben ihre Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen, indem sie insbesondere

- ihren Mitarbeitern vorleben und vermitteln, dass die gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegende Code of Conduct und die internen Richtlinien einzuhalten sind und keine Verstöße dagegen toleriert werden; und
- auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien achten.

1.5 Parteipolitische Aktivitäten

Grundsätzlich beteiligt sich FUCHS nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Dies gilt auch für finanzielle Unterstützungen/Zuwendungen an Parteien, politische Organisationen und ihre Vertreter sowie Aktivitäten oder Veranstaltungen im Namen von FUCHS.

Unsere Mitarbeiter werden nicht davon abgehalten, sich als Privatperson und Staatsbürger in ihrer Freizeit an politischen Prozessen zu beteiligen.

2 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

FUCHS unterliegt in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz verschiedenen standortabhängigen nationalen und internationalen Vorschriften, die wir als Unternehmen selbstverständlich einhalten.

Jeder FUCHS-Mitarbeiter soll die geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen und einhalten. Alle Mitarbeiter sind zu ständiger Wachsamkeit aufgerufen, um sich möglicher Gefahren ihrer Tätigkeit und Arbeitsumgebung im eigenen und im Interesse der Kollegen bewusst zu machen. Gemeinsam wirken wir darauf hin, potentielle Gefahren und Risiken so gering wie möglich zu halten und bereits erkannte Risiken zu reduzieren.

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für FUCHS. Wir sorgen für sichere Arbeitsbedingungen, die den geltenden Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit entsprechen. Wir halten die Regeln der Arbeitssicherheit ein und überprüfen die Sicherheitsstandards regelmäßig, um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Unsere Mitarbeiter werden über die einschlägigen Regelungen informiert und in ihrer Beachtung unterwiesen.

Die Einhaltung der für den Umweltschutz geltenden Gesetze und Verordnungen ist für uns alle Aufgabe und Verpflichtung.

3 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Fairer Wettbewerb

Wettbewerbs- und Kartellgesetze schützen den fairen und unverfälschten Wettbewerb. FUCHS tätigt seine Geschäfte stets unter Beachtung und Einhaltung dieser Gesetze. Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und die Vorgaben unserer Richtlinie zum Kartellrecht zu achten.

Wettbewerbsgerechtes Handeln bedeutet beispielsweise, dass kein FUCHS-Mitarbeiter mit Wettbewerbern Vereinbarungen treffen darf, in denen Preise, Konditionen, Kapazitäten, die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Personal und Produktionsprogramme abgesprochen oder abgestimmt werden. Ebenso ist der Austausch mit Wettbewerbern über derartige Informationen zu unterlassen. Auch gegenüber Lieferanten, Kunden und Händlern verhält sich FUCHS fair und schränkt diese in ihrem Marktauftritt nicht unzulässig ein. In Märkten, in denen FUCHS eine beherrschende Stellung innehat, wird FUCHS diese nicht missbräuchlich ausnutzen.

Bei Zweifelsfragen zur kartellrechtlichen Relevanz ist frühzeitig Kontakt mit dem Group Compliance Office oder der zuständigen Rechtsabteilung aufzunehmen.

3.2 Anti-Korruption

Wir machen Geschäfte nicht um jeden Preis. Im Wettbewerb baut FUCHS auf die Qualität und Werthaltigkeit seiner Produkte sowie Leistungen und wählt seine Geschäftspartner ausschließlich nach wettbewerblichen Kriterien (wie Qualität, Preis und Eignung der Leistung) aus. Wir unterstützen durch klare Richtlinien, Geschäftsprozesse und interne Kontrollen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Korruption zu beeinflussen. Es gilt, jeglichen Anschein einer Einflussnahme auf unsere Geschäftspartner zu vermeiden.

Als Grundregel gilt, dass FUCHS-Mitarbeiter Dritten keine Vorteile anbieten oder diese fordern, annehmen oder gewähren, zusagen oder sich versprechen lassen dürfen, um Geschäftschancen zu generieren oder Geschäftsabläufe in rechtswidriger Weise zu beeinflussen. Hinsichtlich der bei FUCHS geltenden Regelungen verweisen wir auf unsere Richtlinie gegen Korruption.

Zahlungen, Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile sowie Einladungen an Amtsträger, Beamte, Politiker und andere Mitarbeiter und Vertreter staatlicher oder staatlich beherrschter Unternehmen sowie öffentlicher Institutionen sind strikt untersagt.

3.3 Erwartungen an Geschäftspartner

FUCHS erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die Prinzipien dieses Code of Conduct halten. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist, dass sich unsere Geschäftspartner – wie wir – an die folgenden Prinzipien und Werte halten und diese in ihrer eigenen Lieferkette sicherstellen:

- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- Verzicht auf Korruption und Bestechung
- Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter
- Verzicht auf Zwangs- und Kinderarbeit sowie Sklaverei
- Achtung der Koalitionsfreiheit
- Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter
- Nachhaltige und ressourcenschonende Produktion.

3.4 Händler, Berater und Vermittler

FUCHS setzt beim Vertrieb seiner Produkte und Leistungen auch unabhängige Händler, Berater und Vermittler (Vertriebspartner) ein, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Vertrieb leisten. Sofern hierbei von den Vertriebspartnern illegale Vertriebspraktiken angewendet werden sollten, schaden solche Praktiken der Reputation von FUCHS. Unter Umständen könnten illegale Praktiken Dritter auch FUCHS zugerechnet werden und zur (Mit-)Haftung führen. FUCHS wirkt daher darauf hin, dass die Vertriebspartner die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir kommen unserer Sorgfaltspflicht unter anderem dadurch nach, indem wir Auswahlprozesse für den Einsatz von Vertriebspartnern implementiert haben.

3.5 Außenhandel und Exportkontrolle

Nationale und internationale Gesetze beschränken oder verbieten den Import, Export oder Handel von bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den damit zusammenhängenden Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können u. a. aus der Beschaffenheit oder dem Verwendungszweck der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren.

Sämtliche FUCHS-Mitarbeiter sind zur Einhaltung aller für sie geltenden Bestimmungen verpflichtet, unter anderem aus den Bereichen des Außenwirtschaft- und Exportkontrollrechts, des Steuer- und Zollrechts, den Geldwäschegesetzen und den Anti-Terror-Gesetzen. Dies gilt insbesondere für diejenigen FUCHS-Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologien und Dienstleistungen zu tun haben.

4 Vermeidung von Interessenkonflikten

4.1 Interessenkonflikte

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens zu treffen, private Interessen von den Unternehmensinteressen zu trennen und sich FUCHS gegenüber stets loyal zu verhalten. Jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden und im Zweifel den Vorgesetzten unverzüglich offenzulegen.

Folgende Konstellationen können Interessenskonflikte bedeuten:

- Die privaten Interessen eines FUCHS-Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen von FUCHS.
- Es besteht das Risiko, dass das professionelle Urteilsvermögen oder das Handeln des FUCHS-Mitarbeiters durch persönliche Interessen (z. B. persönliche Beziehungen zu Externen oder Zuwendungen von Externen wie Geschenke, Rabatte und ähnliches) derart beeinflusst wird, dass er seine geschäftlichen Entscheidungen nicht mehr ausschließlich zum Wohle von FUCHS trifft oder die Gefahr einer Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen besteht.

- Ein FUCHS-Mitarbeiter schließt für FUCHS Verträge mit nahestehenden Personen (z. B. Familienangehörige und Freunde) oder mit Unternehmen ab, an denen er (direkt oder indirekt) oder ihm nahestehende Personen beteiligt sind. Ausgenommen hiervon sind geringfügige und allgemein übliche Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.
- Ein FUCHS-Mitarbeiter ist auch für einen Geschäftspartner oder einen Wettbewerber von FUCHS tätig.

4.2 Wettbewerbsverbot

Neben ihrer Tätigkeit für FUCHS dürfen FUCHS-Mitarbeiter kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen als Mitarbeiter, Berater oder in sonstiger Weise tätig sein, welches mit FUCHS ganz oder teilweise im direkten oder indirekten Wettbewerb steht. Dieses Wettbewerbsverbot umfasst auch sonstige konkurrierende Aktivitäten.

4.3 Beteiligungen an anderen Unternehmen

FUCHS-Mitarbeiter beteiligen sich weder direkt noch indirekt, z. B. über Familienmitglieder, an Unternehmen, die mit FUCHS in Geschäftsbeziehung stehen. Ausgenommen hiervon sind geringfügige und allgemein übliche Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.

5 Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist verpflichtet, die materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände von FUCHS zu schützen und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Unternehmenseigentum zu pflegen. Zum Unternehmenseigentum gehören die gesamte Einrichtung und Anlagen sowie immaterielle Werte, wie z. B. Know-how und gewerbliche Schutzrechte. Missbrauch und Verschwendung von Unternehmensressourcen schaden der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern.

6 Verantwortlicher Umgang mit Informationen

6.1 Berichterstattung und externe Kommunikation

Unsere Berichterstattung ist stets rechtzeitig, wahrheitsgemäß sowie vollständig und erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und Standards. Dies gilt unabhängig von der Form der Berichterstattung und dem jeweiligen Adressatenkreis. Jeder FUCHS-Mitarbeiter wendet bei der Berichterstattung die größtmögliche Sorgfalt an. Diese Sorgfaltspflicht und Verantwortung umfasst auch die von Dritten angefertigten Dokumente.

Negative Aussagen oder abwertende Äußerungen über das Unternehmen, über Geschäftspartner, Wettbewerber oder Kollegen – insbesondere in sozialen Medien – entsprechen nicht unseren Werten und sind nicht gestattet.

Die Medien sind als Multiplikatoren besonders wichtig für die Außendarstellung des Unternehmens. Für den Umgang mit den Medien sind innerhalb von FUCHS festgelegte Ansprechpartner zuständig. Anfragen von Medien oder sonstigen unternehmensexternen Personen sind an diese Ansprechpartner oder den Vorstand weiterzuleiten.

6.2 Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Unsere Geschäftsgeheimnisse sind ein hohes Gut, sie sichern den Vorsprung vor unseren Wettbewerbern. Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist verpflichtet, Informationen von FUCHS, seiner Geschäftspartner und Wettbewerber grundsätzlich zu schützen, Unbefugten gegenüber darüber Stillschweigen zu bewahren und Zugang zu diesen Informationen nur zu gewähren, wenn dies aus geschäftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu vertraulichen Informationen zählen insbesondere strategische, finanzielle und technische Informationen. Darunter fallen gegebenenfalls Einzelheiten zur Organisation des Unternehmens, zu Preisen, Märkten, Kunden, Lieferanten, Marketingstrategien, Geschäfts- und Finanzplänen, Zahlen des internen Berichtswesens, Formulierungen, Technologien, etc.

6.3 Datenschutz und Informationssicherheit

FUCHS achtet die Rechte seiner Mitarbeiter und Dritter bezüglich deren personenbezogener Daten. Das Unternehmen trifft die notwendigen Vorkehrungen, dass personenbezogene Daten nur unter Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

FUCHS trägt bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dafür Sorge, dass dies für die betroffenen Personen transparent ist und die gesetzlichen Rechte der betroffenen Personen im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten gewahrt bleiben.

FUCHS hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Das dient der Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und insbesondere der Verhinderung einer unbefugten Nutzung.

6.4 Insiderregeln

FUCHS-Mitarbeiter können in ihrer Arbeitsumgebung Kenntnis erlangen von nicht-öffentlichen Informationen über FUCHS, die Anleger bei Kenntnis als wesentlich für ihre Investitionsentscheidung in FUCHS-Finanzinstrumente (wie z. B. FUCHS-Aktien) ansehen. Solche Insiderinformationen dürfen nach dem Insiderrecht nicht genutzt werden, zudem darf mit ihnen nur streng vertraulich umgegangen werden. Daher dürfen Insiderinformationen nicht zum Handel mit FUCHS-Finanzinstrumenten für sich oder andere genutzt werden, sie dürfen Dritten nicht offengelegt werden und Dritten darf in Kenntnis von Insiderinformationen der Handel mit FUCHS-Finanzinstrumenten nicht empfohlen werden. Wer gegen das Insiderrecht verstößt, kann persönlich straf- oder zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Wir haben die Grundsätze zum Umgang mit Insiderinformationen in unserer Insider-Richtlinie niedergelegt.

7 Umgang mit dem Code of Conduct

Der Code of Conduct ist für sämtliche Konzerngesellschaften und für jeden FUCHS-Mitarbeiter verbindlich. Jeder FUCHS-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Regeln des Code of Conduct ihm gegenüber eingehalten werden. Das Management wirkt darauf hin, dass alle Mitarbeiter den Code of Conduct kennen und einhalten.

Die Führungskräfte bei FUCHS fördern aktiv die Implementierung dieses Code of Conduct in ihrem zuständigen Verantwortungsbereich, wirken auf dessen Einhaltung hin und leben die hierin festgelegten Prinzipien und Werte. Sie und die jeweils zuständigen Compliance Officer sind erster Ansprechpartner für Fragen und unterstützen die Mitarbeiter darin, rechtmäßig und nach unseren Werten zu handeln. Das Management ruft Sie als FUCHS-Mitarbeiter dazu auf, diesen Code of Conduct zu lesen, nachzuvollziehen und ihr eigenes Verhalten an ihm auszurichten und damit Integrität zu leben.

Der Code of Conduct kann nicht in jeder Einzelheit Standards, Verfahren und Bestimmungen unseres Konzerns regeln. Sofern FUCHS spezifische Richtlinien, Anweisungen und Bestimmungen für einzelne Sachverhalte verabschiedet hat, ergänzen jene diesen Code of Conduct und sind bindend.

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist angehalten, sofern er Hinweise auf mögliche oder ihm bereits bekannte Verstöße gegen das geltende Recht, diesen Code of Conduct oder die inter-

nen Richtlinien erhalten hat, dies unverzüglich seinen Vorgesetzten, dem jeweils zuständigen Compliance Officer oder der hierfür zuständigen Abteilung mitzuteilen. Zudem bietet FUCHS seinen Mitarbeitern und Externen die Möglichkeit, über sein internetbasiertes Hinweisgebersystem „FUCHS Compliance Communication“ Beobachtungen oder Hinweise zu möglichen Verstößen oder Verdachtsfällen mitzuteilen und in einen Dialog mit dem zuständigen Compliance Officer zu treten. Die Anonymität des Hinweisgebers wird während des gesamten Prozesses gewahrt. Das Portal ist unter → www.bkms-system.net/FUCHS-Compliance-Communication erreichbar.

Die eingehenden Hinweise und Informationen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und bearbeitet. FUCHS wird dem Hinweisgeber den Eingang der Meldung innerhalb von sieben Tagen bestätigen. Soweit begründeter Verdacht für einen Verstoß besteht, hat der zuständige Compliance Officer die zuständigen Abteilungen einzuschalten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Sachverhalt aufzuklären und festgestellte Verstöße zu sanktionieren. Innerhalb von drei Monaten nach der Meldung wird FUCHS den Hinweisgeber darüber informieren, wie mit dem Hinweis umgegangen wurde und welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Ein Hinweisgeber wird wegen seines Hinweises auf Verstöße oder Fehlverhalten keine Nachteile erfahren, es sei denn, er hat nachweisbar und wissentlich falsche Informationen offengelegt oder gemeldet.

Impressum

Herausgeber

FUCHS SE

Einsteinstraße 11

68169 Mannheim

www.fuchs.com/gruppe

Group Compliance Office

compliance@fuchs.com